

## Die Revision des schweizerischen Datenschutzgesetzes

Derzeit überprüft die EU-Kommission, ob das Datenschutzniveau der Drittstaaten - somit auch die Schweiz - angemessen und dem der EU vergleichbar ist.

Ohne diese Angemessenheit des Schweizer Datenschutzgesetzes und der damit geforderten EU-Äquivalenz, dürften europäische Unternehmen ihren Schweizer Geschäftspartnern nur noch dann Personendaten übermitteln, wenn diese im Voraus gewisse Garantien abgegeben haben. Dies würde einen massiven Mehraufwand in der Administration für alle betroffenen Marktteilnehmer bedeuten.

Mit dem im Dezember gefallenen Entscheid signalisiert der Ständerat, dass man den Vorgaben der EU entsprechen will und beschliesst nun einen stärkeren - den EU-Standards angemessenen - Datenschutz und stellt sich damit gegen den Entwurf des Nationalrates. Aber die Anpassungen durch den Ständerat waren notwendig, um die EU-Kompatibilität zu erreichen.

Auch der Bundesrat hat bereits im Oktober 2019 den Weg geebnet: die Genehmigung zum Änderungsprotokoll der Datenschutzkonvention aus dem Jahr 1985 wurde ausgesprochen. Diese Konvention wurde in den letzten Jahren stetig angepasst und die nun neue Fassung bisher von 30 Staaten unterzeichnet.

Die wichtigsten Anpassungen des Datenschutzgesetzes durch den Ständerat waren nun:

- Ein unverhältnismässiger Aufwand befreit nicht von der Informationspflicht (Art. 18)
- Wer vorsätzlich die Mindestanforderungen des Bundesrats an die Datensicherheit nicht einhält, wird mit einer Busse bestraft (Art. 55)
- Profiling (automatisierte Auswertung von personenbezogenen Daten) wurde noch definiert: es wird nun unterschieden zwischen normalem «Profiling» und dem «Profiling mit hohem Risiko». Dieses erfordert nun die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person

Der Ständerat hat nun den Ball zurückgespielt an das Parlament. Wenn dieses dann am 20. März 2020 das nun vom Ständerat revidierte Datenschutzgesetz und der Genehmigung zur erneuten Ratifizierung der Europaratskonvention zustimmt, wäre die angestrebte EU-Kompatibilität gewährleistet und somit wäre der Datenaustausch mit EU-Ländern erleichtert.

Januar 2020/um